

## **Gemeinderat**

Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

---

# **Informationsbroschüre Nr. 71**

## **des Gemeinderates für die Stimmberechtigten**

---



---

# **Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**Samstag, 23. November 2024, 13:30 Uhr  
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2024





**Gemeinderat**  
Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Lauenen, November 2024

Telefon 033 765 30 15  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Samstag, 23. November 2024, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 22. Oktober 2024 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

### Traktanden

- 1. Wahlen**  
Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderats
- 2. Budget 2025**  
Orientierung über den Finanzplan 2024-2029  
Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2025
- 3. Belagssanierung Hinterseestrasse, Teilstück Rohrbrügg-Chneuwlisegg**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 194'000.00
- 4. Gstaad Saanenland Tourismus**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 99'250.00 für die Verlängerung des Betriebs- und Marketingbeitrags um ein Jahr
- 5. Renovation Ferienlager**  
Genehmigung Renovationskosten von CHF 1'237'650.00
- 6. Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 148'000.00 für die Ausrichtung eines Gemeindebeitrags an die Sanierung des Büeliwegs
- 7. Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 189'000.00 für die Ausrichtung eines Gemeindebeitrags an den Neubau des Fahrwegs Falksmatte-Brandsberg
- 8. Teilrevision der Ortsplanung**  
Festlegen der Gewässerräume
- 9. Kraftwerk Lauenen AG**  
Genehmigung eines Darlehens von CHF 630'000.00
- 10. Verschiedenes**  
Vorstellung Initiative Bergsteigerdorf Lauenen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie der Gemeinderat Lauenen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wahlen</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Budget 2025</b> .....	<b>6</b>
2.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	6
2.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).....	6
2.3	Ansätze .....	6
2.4	Erfolgsrechnung .....	7
2.5	Investitionen .....	10
2.6	Sachanlagen des Finanzvermögens.....	10
2.7	Ergebnisse .....	11
2.7.1	Erfolgsrechnung .....	11
2.7.2	Mittelflussrechnung .....	11
2.7.3	Investitionsrechnung .....	11
2.8	Antrag des Gemeinderats .....	11
<b>3</b>	<b>Belagssanierung Hinterseestrasse, Teilstück Rohrbrügg-Chneuwlisegg</b> .....	<b>12</b>
3.1	Ausgangslage.....	12
3.2	Projektbeschreibung.....	12
3.3	Baubeginn/Verkehrerschwernisse.....	12
3.4	Kostenzusammenstellung .....	12
3.5	Berechnung der Folgekosten .....	14
3.6	Antrag.....	14
<b>4</b>	<b>Gstaad Saanenland Tourismus</b> .....	<b>15</b>
4.1	Ausgangslage.....	15
4.2	Betriebs- und Marketingbeitrag .....	15
4.3	Berechnung der Folgekosten .....	16
4.4	Antrag.....	16
<b>5</b>	<b>Renovation Ferienlager</b> .....	<b>17</b>
5.1	Ausgangslage.....	17
5.2	Projekt .....	17
5.3	Kostenschätzung.....	19
5.4	Antrag.....	20
<b>6</b>	<b>Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl</b> .....	<b>21</b>
6.1	Ausgangslage.....	21
6.2	Projekt .....	21
6.3	Beitragsberechnung .....	22
6.4	Berechnung der Folgekosten .....	22
6.5	Antrag.....	22
<b>7</b>	<b>Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg</b> .....	<b>23</b>
7.1	Ausgangslage.....	23
7.2	Projektbeschreibung.....	23
7.3	Nutzungszonen, Schutzzonen .....	23
7.4	Ausführung .....	23
7.5	Beitragsberechnung .....	23
7.6	Berechnung der Folgekosten .....	25
7.7	Antrag.....	25
<b>8</b>	<b>Teilrevision der Ortsplanung</b> .....	<b>26</b>
8.1	Ausgangslage.....	26
8.2	Anlass/Auslöser.....	26
8.3	Sinn und Zweck.....	26
8.4	Berechnung der Gewässerräume .....	26
8.5	Festlegung in den Zonenplänen.....	27
8.6	Verzicht der Festlegung .....	27
8.7	Eingedolte Gewässer .....	28
8.8	Stehende Gewässer.....	28
8.9	Planerlassverfahren .....	28
8.10	Antrag.....	28
<b>9</b>	<b>Kraftwerk Lauenen AG</b> .....	<b>29</b>
9.1	Ausgangslage.....	29
9.2	Zuständigkeit .....	29
9.3	Antrag.....	29
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b> .....	<b>30</b>
10.1	Vorstellung der Initiative Bergsteigerdörfer für Lauenen.....	30

## 1 Wahlen

*Referentin: Gemeinderatspräsidentin Ruth Oehrli*

Infolge Demission und Ablaufs der 1. Amtsdauer sind vier Mitglieder des Gemeinderats zu wählen. Der Wahlausschuss hat am 22. September 2024 das Vorwahlergebnis ermittelt. Dabei sind die erzielten Stimmenzahlen massgebend. Der Gemeindeversammlung wird die dreifache Personenanzahl der zu besetzenden Sitzen vorgelegt. Bei Stimmengleichheit im Vorwahlverfahren kann die Anzahl der Vorgeschlagenen höher ausfallen.

Hinweis: Die Reihenfolge der aufgeführten Personen hat keinen Zusammenhang mit den erhaltenen Stimmen im Vorwahlverfahren (alphabetische Reihenfolge). Der Verwandtenschluss und die Unvereinbarkeit wurde mit Hilfe des Organisationsreglements kontrolliert.

In den Vorschlag gewählt sind folgende Personen:

- Annen Helmut, Lauenenseestrasse 24
- Annen Stefan, Gschwendstrasse 25
- Hauswirth Daniel, Lauenenstrasse 65
- Oehrli Daniel, Schönenbodenweg 7
- Perreten Julia, Bodenstrasse 2
- Reichenbach Andreas, Tüffistrasse 17 (bisher)
- Reichenbach Daniel, Lauenenseestrasse 39
- Reichenbach Martin, Bodenstrasse 6
- Reichenbach Rolf, Tannlistrasse 10
- Ryter Claudia, Mittlere Fangstrasse 9 (bisher)
- von Siebenthal Kurt, Sonnige Lauenenstrasse 46 (bisher)
- Wälchli Michael, Trüttliweg 6
- Westemeier Monika, Wolfeggstrasse 9

Nach Artikel 55 Organisationsreglement darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeschlagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

Nachstehend finden Sie die heutige Zusammenstellung des Gemeinderates (Reihenfolge nach verbleibender Amtszeit):

Perreten Stephan, Büeliweg 18 Ressort: Gesundheit, Soziales	Demission auf Ende 2024
Reichenbach Andreas, Tüffistrasse 17 Ressort: Bauwesen, Raumplanung, öffentl. Sicherheit	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Ryter Claudia, Mittlere Fangstrasse 9 Ressort: Finanzen	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Von Siebenthal Kurt, Sonnige Lauenenstr. 46 Ressort: Bildung	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Hauswirth Silver, Lauenenstrasse 45 Ressort: Volkswirtschaft	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2025
Oehrli Ruth, Rohrweg 8 Ressort: Präsidiales	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2025
Bangerter Pascal, Stutzstrasse 1 Ressort: Kultur, Freizeit, Tourismus	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2026
Jungi Serge, Mühlestrasse 1 Ressort: Infrastruktur	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2026
Klenk Brigitte, Kirchstrasse 19 Ressort: Verkehr	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2027

## 2 Budget 2025

Orientierung über den Finanzplan 2024-2029

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2025

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

- Die Ergebnisse des Finanzplans 2024-2029 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2025 mündlich erläutert.
- Das detaillierte Budget finden Sie online unter [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch) oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

### 2.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 sieht folgendes Resultat vor:		
<u>Gesamtergebnis Gemeinde</u>		
Total Aufwand	CHF	-6'894'794.00
Total Ertrag	CHF	6'062'781.00
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-832'013.00</b>
<u>Ergebnis allgemeiner Haushalt</u>		
Total Aufwand	CHF	-6'193'194.00
Total Ertrag	CHF	5'567'981.00
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-625'213.00</b>

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2025 massgeblich:

- Steueranlage 1.70 Einheiten
- Alle Haushalte defizitär
- Gesamtes Investitionsvolumen (ohne Ferienlager) über CHF 2 Mio.
- Sanierung des Ferienlagers CHF 1,2 Mio.
- Mittelabfluss CHF 3,6 Mio. (Investitionen, Anlagen, Amortisationen)
- Finanzausgleichszahlung KCHF 183 (Lauenen ist ab 2024 Nettozahlerin)
- Grösste Ausgabepositionen: Nebst der Sanierung des Ferienlagers zählen die Neugestaltung des Infrastrukturgebäudes Lauenensee, die Beschaffung des Kleintanklöschfahrzeugs (zweite Teilzahlung) sowie mehrere Investitionen im Strassenwesen zu den grössten Ausgabepositionen.

### 2.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

### 2.3 Ansätze

#### Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

- |                                |       |   |
|--------------------------------|-------|---|
| - Steueranlage                 | 1.70  | Einheiten   |
| - Liegenschaftssteuer          | 0.60  | ‰   |
| - Feuerwehrpflichtersatzabgabe | 10.00 | % der Kantonssteuer<br>mindestens CHF 20.00<br>höchstens CHF 450.00 |

**Weitere Ansätze** (zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Gebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

**Wasserversorgung**

Anschlussgebühr (einmalig)

- Wasser CHF 3'000.00 bis zu 10 Belastungswerten BW
- CHF 300.00 für jeden zusätzlichen BW

Grundgebühr (wiederkehrend)

- Wasserzins CHF 8.00 pro Belastungswert

**Abwasserentsorgung**

Anschlussgebühren (einmalig)

- Schmutzabwasser CHF 265.00 pro Belastungswert LU
- Regenabwasser CHF 5.00 pro m2

Grundgebühren (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser CHF 4.00 pro Belastungswert LU
- Regenabwasser CHF 0.00 bis 100 m2 entwässerte Fläche
- CHF 25.00 pro weitere 100 m2

Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser CHF 0.35 pro m3

**Abfallentsorgung**

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 100.00 (inkl. Zweit- und Ferienwohnungen)
- Hotels und Restaurationsbetriebe CHF 400.00 pro Betrieb
- Vorsass-/Senn- und Alphütten CHF 36.00 pro vermietetes Gebäude
- Dienstleistung und Gewerbe
  - Grundgebühr CHF 122.00 pro Betrieb
  - Zuschlag pro Arbeitskraft CHF 25.00 pro Arbeitskraft
- Landwirtschaftsbetriebe CHF 61.00 pro Betrieb
- Ortsverein, Skilift, SAC CHF 100.00 pauschal
- Containerleerungen CHF 0.40 pro kg Inhalt
- CHF 1.85 pro Leerung

**Mäusebekämpfung**

- Mäusefanggeld CHF 1.50 pro Stück

**2.4 Erfolgsrechnung**

**Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
898'930.00	0.00	787'070.00	0.00	823'571.35	0.00

- Entschädigungserhöhung für Behörden und Feuerwehr
- Erfahrungsaufstieg 1.50 % / Teuerungsausgleich 2.00 %
- Anpassung Stellenprozente Allgemeine Dienste

**Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'199'407.00	0.00	1'220'260.00	0.00	1'043'069.72	0.00

- Tiefere Kosten für Revision der Naturgefahrenkarte
- Höhere Unterhaltskosten bei Wasserversorgung
- Mehraufwand für Strassen- und Wegunterhalt

**Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
343'160.00	0.00	303'010.00	0.00	220'246.95	0.00

Das für die Abschreibungen massgebende Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 beträgt per Ende 2015 aufgerundet 1,7 Mio. Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2015 wird dies innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 169'490.00 (CHF 159'050.00 allgemeiner Haushalt, CHF 10'440.00 Abfallentsorgung). Investitionen ab dem 01.01.2016 (Einführung HRM2) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Für eigene Investitionen werden sie im 2025 mit CHF 173'670.00 (CHF 138'470.00 allgemeiner Haushalt, CHF 35'200.00 gebührenfinanzierter Haushalt) berechnet. Für Investitionsbeiträge werden sie unter dem Transferaufwand (Sachgruppe 36) verbucht.

**Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
888'290.00	0.00	87'790.00	0.00	269'067.05	0.00

Im 2025 ist die Sanierung des Ferienlagers vorgesehen. Die werterhaltenden Baukosten werden über den Finanzaufwand verbucht. Von den gesamten Sanierungskosten werden 75 % als werterhaltend und 25 % als wertvermehrend eingeschätzt. Im 2023 fielen die Kosten unter dieser Position aufgrund der Renovation des Wohnhauses Rohrbrücke höher als üblich aus.

**Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30'000.00	0.00	168'896.00	0.00	190'470.47	0.00

Bei den budgetierten CHF 30'000.00 handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der Gemeinderat hat den Einlagesatz für 2025 auf 0.50 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens festgesetzt.

**Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich**

Wie aus der Tabelle auf der nächsten Seite ersichtlich ist, hat die Belastung durch den Disparitätenabbau in den letzten Jahren zugenommen. Aufgrund der Steuerberechnung (Tabelle ebenfalls auf der nächsten Seite ersichtlich) steigt er im 2025 weiter an. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinde. Mit dem Harmonisierten Steuerertrags-Index (HEI) wird die Steuerkraft berechnet. Gemeinden mit einem Wert über 100 gelten als steuerkräftig und werden belastet.

Neu ist die Gemeinde Lauenen Nettozahlerin im Finanzausgleich. D.h. auch nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses bleibt Lauenen Zah-

lerin. Nebst dem steigenden Disparitätenabbau ist die Kürzung des geografisch-topografischen Zuschusses dafür verantwortlich.

Werden die Lastenteiler miteinbezogen, ergibt sich für 2025 voraussichtlich ein Nettoaufwand von CHF 1'532'104.50, was 45.70 % des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2025	2024	2023	2022	2021
Disparitätenabbau	456'865.00	386'162.00	337'186.00	256'118.00	195'343.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-269'024.00	-410'607.00	-494'166.00	-494'237.00	-498'076.00
Soziodemografischer Zuschuss	-4'964.00	-4'800.00	-4'648.00	-4'467.00	-4'637.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>182'877.00</b>	<b>-29'245.00</b>	<b>-161'628.00</b>	<b>-242'586.00</b>	<b>-307'370.00</b>
Lehrergehälter (netto)	373'167.00	378'388.00	328'745.73	353'809.95	343'989.60
Sozialhilfe	535'920.00	493'290.00	443'168.20	453'736.15	424'972.70
Ergänzungsleistungen	212'280.00	194'850.00	195'310.00	194'551.00	194'655.00
Familienzulagen	4'350.00	4'330.00	3'471.00	4'018.00	4'647.00
Öffentlicher Verkehr	64'605.00	63'606.00	57'626.00	52'399.00	48'849.00
Neue Aufgabenteilung	158'340.00	158'478.00	157'996.00	155'275.00	151'368.00
Interventionskosten	565.50	520.00	514.80	592.90	592.90
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>1'349'227.50</b>	<b>1'293'462.00</b>	<b>1'186'831.73</b>	<b>1'214'382.00</b>	<b>1'169'074.20</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'532'104.50</b>	<b>1'264'217.00</b>	<b>1'025'203.73</b>	<b>971'796.00</b>	<b>861'704.20</b>
Bevölkerungszahl nach FILAG	872	854	842	834	839
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	149.05	143.38	138.91	130.73	123.67
Ordentlicher Steuerertrag	3'352'726.00	3'019'785.00	3'307'957.00	2'967'014.75	2'688'612.00
Steueranlagezehntel	197'219.00	177'634.00	194'586.00	171'843.00	158'154.00
<b>Nettoaufwand in % des Steuerertrags</b>	<b>45.70%</b>	<b>41.86%</b>	<b>30.99%</b>	<b>32.75%</b>	<b>32.05%</b>
<b>Nettoaufwand in Steueranlagezehntel</b>	<b>7.8</b>	<b>7.1</b>	<b>5.3</b>	<b>5.7</b>	<b>5.4</b>

(-) = Erträge der Gemeinde

(kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

### Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Ordentliche Steuern	Budget 2025	Budget 2024	RG 2023
Einkommenssteuern nat. Personen	2'363'616.00	2'036'764.00	2'209'239.60
Vermögenssteuern nat. Personen	831'910.00	841'121.00	916'468.45
Quellensteuern nat. Personen	75'000.00	64'000.00	74'809.85
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	95'500.00	93'300.00	119'722.75
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag	-13'300.00	-15'400.00	-12'283.65
<b>Total ordentliche Gemeindesteuern*</b>	<b>3'352'726.00</b>	<b>3'019'785.00</b>	<b>3'307'957.00</b>
<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>RG 2023</b>
Liegenschaftssteuern	323'000.00	321'000.00	311'851.00
Grundstückgewinnsteuern	475'000.00	400'000.00	1'611'578.95
Sonderveranlagungen	30'000.00	23'000.00	38'042.70
* Massgebender Steuerertrag für FILAG			

Während bei den Einkommenssteuern mit höheren Einnahmen zu rechnen ist, werden bei den Vermögenssteuern stagnierende Erträge erwartet. Die Berechnung basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,7 Einheiten und wurde mittels Prognose der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuerraten erstellt. Die Liegenschaftssteuern sind mit einer Steueranlage von 0.60 ‰ des amtlichen Werts budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden auf dem Mittelwert der Vorjahre eingeplant.

### Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	211'715.00	0.00	245'615.00	0.00	342'851.35

Aufgrund der Sanierung wird beim Ferienlager mit weniger Ertrag gerechnet.

**Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	122'300.00	0.00	13'000.00		188'095.60

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt Ende 2025 voraussichtlich CHF 122'300.00, welcher aufgrund der Sanierung des Ferienlagers vollständig aufgebraucht wird.

**2.5 Investitionen**

Projekte allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
KTLF Feuerwehr*	200'000.00	0.00	200'000.00
Sanierung Schulhausküche*	185'000.00	0.00	185'000.00
Gemeindestrassen und Parkplätze	358'000.00	0.00	358'000.00
Beiträge Privatstrassen	337'000.00	0.00	337'000.00
Sanierung Infrastrukturgebäude L'see*	545'000.00	0.00	545'000.00
Beitrag Seilbahn Kuttungel	30'000.00	0.00	30'000.00
Investitionsbeitrag BDG AG*	80'000.00	0.00	80'000.00
Erweiterung Fernwärme Schulhaus	40'000.00	0.00	40'000.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG*	0.00	36'000.00	-36'000.00
<b>Total allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'775'000.00</b>	<b>36'000.00</b>	<b>1'739'000.00</b>

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Leitungsersatz Geltenhorn-PP-Trüttli	30'000.00	0.00	30'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Abwasserpumpwerk Rohrbrücke	138'600.00	0.00	138'600.00
Sanierung ARA Saanen*	100'000.00	0.00	100'000.00
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>238'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>238'600.00</b>

<b>Gesamtinvestitionen VV</b>	<b>2'043'600.00</b>	<b>36'000.00</b>	<b>2'007'600.00</b>
-------------------------------	---------------------	------------------	---------------------

(\*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

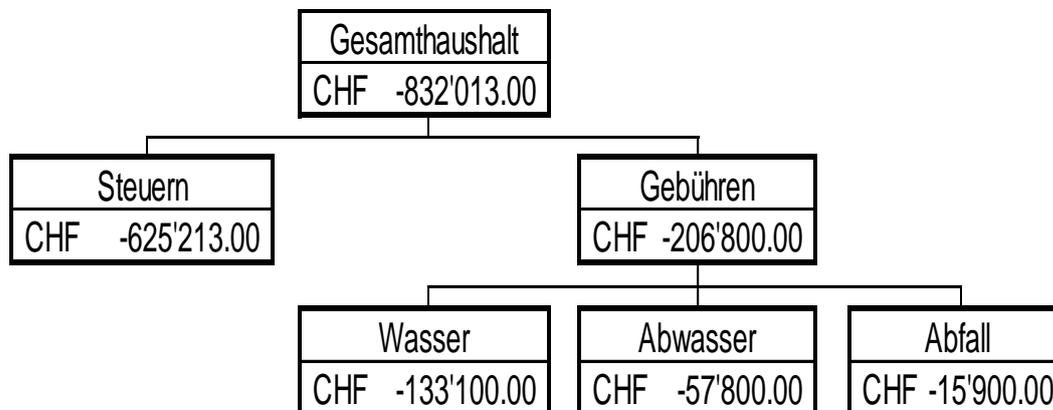
Gesamthaft sind für 2025 Bruttoinvestitionen von CHF 2'043'600.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträge verbleiben CHF 2'007'600.00 Nettoinvestitionen. Bei den Gemeindestrassen und Parkplätzen ist die Belagssanierung Hinterseestrasse (Teilstück Rohrbrügg-Chneuwlisegg), die LED-Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung, die Belagssanierung des Lauenensee-Parkplatzes sowie Planungskosten für die Erstellung von Parkplätzen und Brückensanierungen eingeplant. Unter den Privatstrassen ist ein Beitrag an die Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl und an die Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg vorgesehen.

**2.6 Sachanlagen des Finanzvermögens**

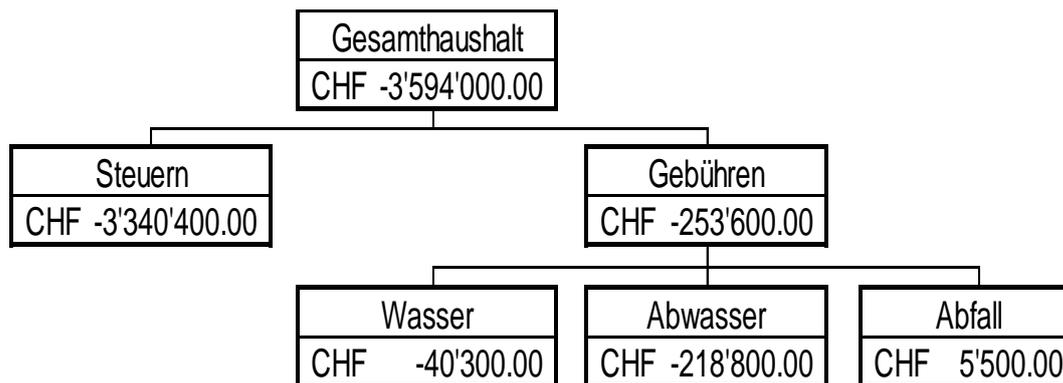
Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist im 2025 die Sanierung des Ferienlagers mit CHF 1'237'650.00 eingeplant. Davon werden CHF 928'240.00 (75 %) als werterhaltend und CHF 309'410.00 (25 %) als wertvermehrend eingeschätzt. Während der wertvermehrende Teil als Vermögen aktiviert wird, muss der werterhaltende Teil wie Unterhalt der Erfolgsrechnung belastet werden. Diese Kosten sind massgeblich verantwortlich für das grosse Defizit im allgemeinen Haushalt. Die werterhaltenden Kosten reduzieren sich im Umfang allfälliger Beiträge Dritter. Es besteht Aussicht auf Unterstützung durch die Neue Regionalpolitik (NRP) und durch den Lotteriefonds.

## 2.7 Ergebnisse

### 2.7.1 Erfolgsrechnung



### 2.7.2 Mittelflussrechnung



### 2.7.3 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-2'043'600.00
Investitionseinnahmen (+)	36'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-2'007'600.00</b>

## 2.8 Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.6 ‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Feuerwehrgemeinschaftsbeitrag von 10 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus den vorgenannten Ergebnissen

**3 Belagssanierung Hinterseestrasse, Teilstück Rohrbrügg-Chneuwlisegg**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 194'000.00

Referentin: Gemeinderätin Brigitte Klenk

**3.1 Ausgangslage**

Das Teilstück der Hinterseestrasse ab Rohrbrügg bis Chneuwlisegg befindet sich im Besitz der Gemeinde Lauenen. Auf diesem Teilstück wurde im Jahr 2009 durch die damalige Besitzerin Weggenossenschaft Hintersee der Belag auf der gesamten Länge von 555.00 m ersetzt. Die Kofferrung wurde nicht erneuert. Zusätzlich wurde die Sickerleitung ab Chneuwlisegg bis zur Einmündung Obere Fangstrasse und ab dem Heuhaus auf Parz. 1874 bis zur Einmündung Büeliweg ersetzt.

Die Belagsschäden haben infolge Verkehrszunahme, höheren Belastungen und altersbedingter Abnutzung seit der 15 Jahre zurückliegenden Sanierung auf einzelnen Abschnitten stark zugenommen. Aufgrund der Schadensbilder (Netzrisse, Abplatzungen und Absenkungen) muss festgestellt werden, dass strukturelle Probleme, auch infolge ungenügender Tragfähigkeit und eventuell nicht frostsicherer Foundationsschicht vorliegen.

Gemäss Richtlinie des Kantons Bern kann bei Güterwegen in der Periodizität von 12 Jahren eine periodische Wiederinstandstellung ausgeführt werden. Im Sinne einer Struktur- und Werterhaltung drängt sich eine Sanierung auf dem betrachteten Teilstück der Gemeinde auf.

**3.2 Projektbeschreibung**

Wie oben beschrieben, muss aufgrund der Schadensbilder auf einzelnen Abschnitten angenommen werden, dass die Tragfähigkeit der Foundationsschicht ungenügend ist. Dies ist mittels Sondagen zu überprüfen. Wo nötig, muss die Foundationsschicht ersetzt werden. Auf diesen Abschnitten ist auch die Tragschicht durchgehend gerissen und muss ersetzt werden.

Weitere Abschnitte sind in absolut gutem Zustand. Eine grossflächige Sanierung über die ganze Strecke drängt sich, auch aus Kostengründen, nicht auf. Einzelne Risse müssen mittels Rissanierung (reinigen, wärmen, vergiessen und abstreuen) saniert werden. Auf fünf Teilflächen muss der bestehende Belag aufgebrochen und durch eine neue Tragschicht und einen neuen Deckbelag ersetzt werden.

Allfällig vorhandene Schäden an Leitungen müssen repariert werden. An der tiefsten Stelle der Fahrbahn im Bereich des Parkplatzes vor dem Hotel Alpenland ist der Einbau eines Einlauftröges mit Ableitung in den gegenüber liegenden Einlaufschacht vorgesehen.

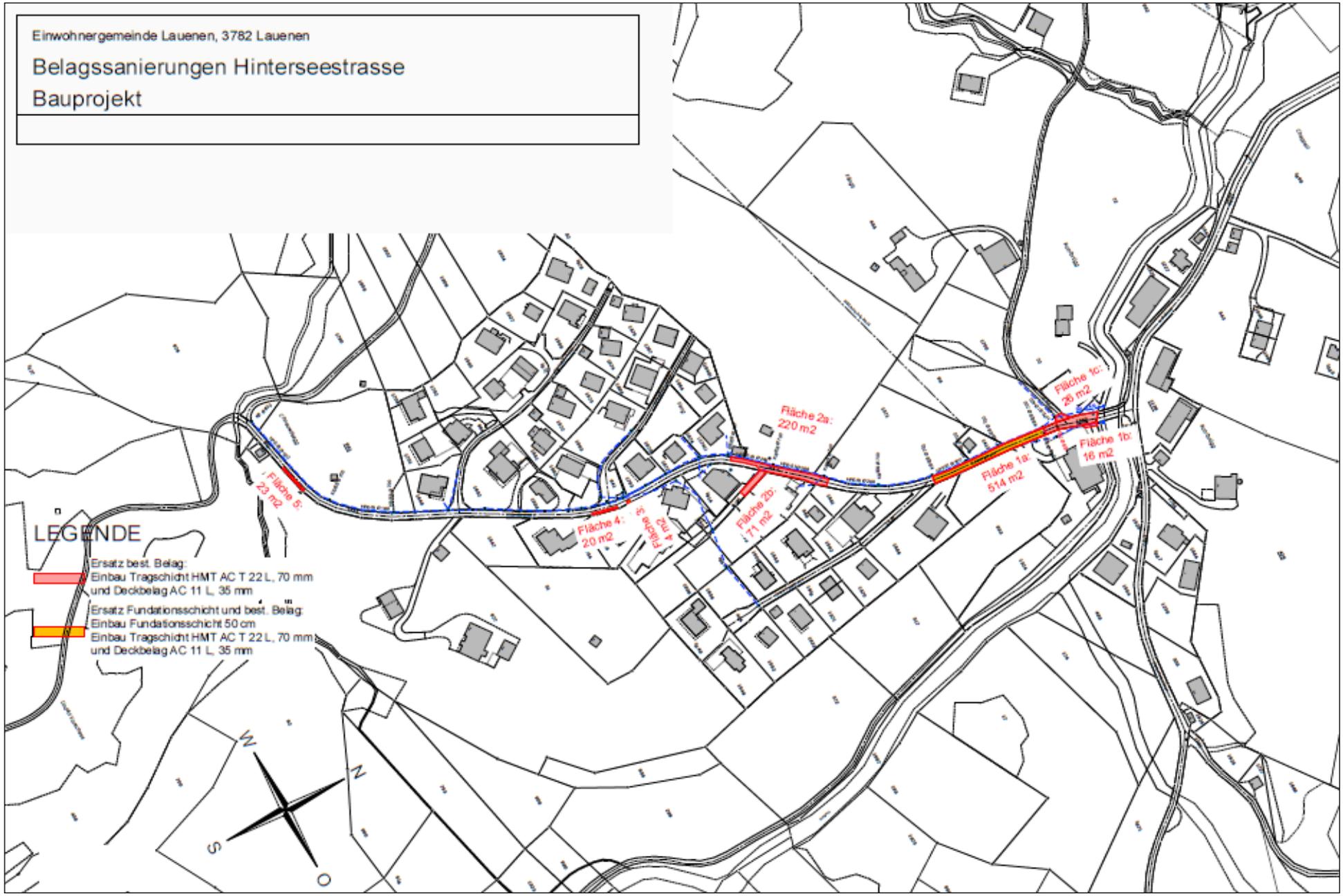
**3.3 Baubeginn/Verkehrerschwernisse**

Die Sanierung ist im 2025 vorgesehen. Die Arbeiten werden möglichst in der Zwischensaison ausgeführt, bevorzugt während den Betriebsferien vom Hotel Alpenland im April 2025 (witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten). Während den Bauarbeiten und vor allem während dem Einbau des Deckbelages ist mit erheblichen Behinderungen und Sperrungen zu rechnen.

**3.4 Kostenzusammenstellung**

Arbeitsgattung	Kosten [Fr.]
Ersatz Foundationsschicht	29'667.00
Belagsarbeiten	1) 126'396.90
Entwässerungen	3'665.70
<b>Zwischentotal</b>	<b>159'729.60</b>
Mehrwertsteuer 8.1%	12'938.10
<b>Total Baumeisterarbeiten</b>	<b>172'667.70</b>
Leitungen spülen und kontrollieren	4'000.00
Honorar für Projekt und Bauleitung, ca. 5%	9'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes, ca. 5%	8'332.30
<b>Total Sanierungskosten</b>	<b>194'000.00</b>

1) pro m2 Fr. 141.40



### 3.5 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten (netto)	194'000.00	194'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 40 Jahre	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen linear über 40 Jahre	4'850.00	4'850.00	4'850.00	4'850.00	4'850.00	4'850.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	746.90	746.90	1'456.45	1'419.10	1'381.75	1'344.40
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>5'596.90</b>	<b>5'596.90</b>	<b>6'306.45</b>	<b>6'269.10</b>	<b>6'231.75</b>	<b>6'194.40</b>
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.17%	0.17%	0.19%	0.19%	0.19%	0.18%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit CHF 5'596.90, was 0.17 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2024-2029 und im Budget der Investitionsrechnung 2025 ist das Projekt mit CHF 194'000.00 eingeplant. Die Investition ist ohne Steuererhöhung tragbar.

### 3.6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 194'000.00 für die Teilsanierung der Hinterseestrasse.

#### 4 Gstaad Saanenland Tourismus

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 99'250.00 für die Verlängerung des Betriebs- und Marketingbeitrags um ein Jahr

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

##### 4.1 Ausgangslage

Da die Gemeindebeiträge an Gstaad Saanenland Tourismus Ende 2024 auslaufen, ist über die finanzielle Unterstützung der Zukunft zu befinden. Auf 2025 wird ausserdem die Destinationsstrategie 2021-2024 durch die neue Tourismusstrategie 2025+ abgelöst.

Bei der Überarbeitung der neuen Strategie haben zahlreiche Institutionen mitgewirkt. Nebst den touristischen Leistungsträgern wurden auch die betroffenen Gemeinden in den Prozess involviert. In diesem Zusammenhang entstand der Wunsch nach einem neuen Finanzierungsmodell, wo nebst dem Betriebs- und Marketingbeitrag auch die Beiträge an Einzelprojekte geregelt werden. Aufgrund der vielen Themenfelder im Tourismus ist die Ausarbeitung dieses Modells komplex. Das ursprüngliche Ziel, anfangs 2025 auf das neue System zu wechseln, ist für die Gemeinde Lauenen zu kurzfristig. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat, die laufenden Beiträge um ein Jahr zu verlängern und die Zeit für die Konsolidierung der künftigen Leistungen zu nutzen.

Bei den Gemeinden Saanen und Gsteig ist ebenfalls eine Verlängerung um ein Jahr vorgesehen. Wenn möglich, wäre es vorteilhaft, die Beiträge im gleichen Rhythmus wie die Nachbargemeinden auszurichten. Inhaltlich können die Regelungen jedoch auch in Zukunft nicht aufeinander abgestimmt werden, weil die zu vereinbarenden Leistungen zwischen GST und den Gemeinden zu unterschiedlich sind. In Lauenen gibt es u.a. spezielle Abkommen für die Finanzierung des Rangers und die Saisonverlängerung der Postautolinie zum Lauenensee.

##### 4.2 Betriebs- und Marketingbeitrag

Der beantragte Finanzierungsbeitrag für die Verlängerung im 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsbeitrag	CHF	25'000.00
Marketingbeitrag	<u>CHF</u>	<u>74'250.00</u>
Total	CHF	99'250.00

Die Gemeinden und der Tourismus sind aufeinander angewiesen. Einerseits ist der Tourismus wichtig für die Standortattraktivität der Gemeinden, andererseits ist die touristische Region auch Lebens- und Wirtschaftsraum der lokalen Bevölkerung. Es geht darum, hierbei die Balance zu finden. Ein konkreter Mehrwert für Gäste & Einheimische und damit für die Standortattraktivität bilden bspw. die Spielplätze/Genussplätze, die Tourismusbüros sowie die Langlaufloipen und Winterwanderwege.

Die Marketingmittel werden entsprechend der Gewichtung auf die nachfolgenden Themen aufgeteilt:



**Kunst & Kultur**  
 1. Top-Musikevents (Sommer und Winter)  
 2. Alpine Kultur  
 Gewichtung ~10%

**Genuss & Lifestyle**  
 1. Gastronomie  
 2. Wellbeing  
 Gewichtung ~10%

**Events & MICE**  
 1. Top-Sportevents (Sommer und Winter)  
 2. Meetings, Konferenzen, Events  
 Gewichtung ~10%

GST bearbeitet folgende geografische Märkte:

1. Schweiz ca. 70 %
2. Europa ca. 15 %
3. Fernmärkte ca. 10 %
4. Wachstumsmärkte/-segmente ca. 5 %

### 4.3 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten (netto)	0.00					

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Gemeindebeiträge	99'250.00	99'250.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen linear	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77%)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>99'250.00</b>	<b>99'250.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
In Steuerzehntel	0.50	0.50	0.00	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird im 2025 mit CHF 99'250.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Beiträge entsprechen einem halben Steuerzehntel.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2024-2029 sind die Kosten eingeplant. Die Beiträge sind ohne Steuererhöhung tragbar.

### 4.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 99'250.00, um Gstaad Saanenland Tourismus im 2025 eine Betriebsbeitrag von CHF 25'000.00 und einen Marketingbeitrag von CHF 74'250.00 auszurichten.

## 5 Renovation Ferienlager

Genehmigung Renovationskosten von CHF 1'237'650.00

*Referentin: Gemeinderätin Claudia Ryter*

### 5.1 Ausgangslage

Das Ferienlager im alten Schulhaus wurde Mitte der Neunzigerjahre umfassend renoviert, eine Brandschutzmauer gegen die Liegenschaft Würsten hochgezogen, die Böden und sanitären Anlagen erneuert.

Schon länger war die erneute Sanierung der Liegenschaft im Finanzplan vorgesehen, in den vergangenen Jahren wurde jedoch die Renovationen an den Wohnliegenschaften Spittel und Rohrbücke vorgezogen.

Im Dezember 2023 hat der Gemeinderat im Grundsatz entschieden, dass das Ferienlager als solches beibehalten werden soll und die Einwohnergemeinde Lauenen auch den Betrieb weiterhin übernimmt. Als Ziel wurde auch die Beibehaltung der Anzahl Betten festgelegt, dies ist ein grosser Vorteil, denn ein Ferienlager mit über 70 Betten findet sich nicht so leicht. Ausserdem wurde ein Bauausschuss bestehend aus Mitgliedern der Bau- und Finanzkommission sowie der Verwalterin des Ferienlagers gebildet, welcher das vorliegende Projekt in Zusammenarbeit mit FSW Kreatektur AG in Gstaad ausgearbeitet hat.



### 5.2 Projekt

Grundsätzlich ist es so, dass die zu Rate gezogenen Baufachleute die Bausubstanz als sehr gut bezeichneten und die im Jahr 1996 abgeschlossene Sanierung als fachgerecht und weitsichtig geplant und ausgeführt einschätzten. Das vorliegende Projekt enthält die Sanierung der Liegenschaft im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss. Die grosse Küche im Erdgeschoss entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, die riesigen Kochkessel sind aus Militärunterkunftszeiten, der in die Jahre gekommene Herd mit Backofen ist sehr träge.



Die dazugehörigen Installationen (Leitungen, Lüftung, Elektroanlagen) müssen ebenfalls erneuert werden. Im ersten und zweiten Stock sind es vor allem die sanitären Anlagen, die einer grundlegenden Renovation bedürfen.



Im gesamten Haus sollen diejenigen Fenster der älteren Jahrgänge, welche noch nicht isolierverglast sind (30 Stück), ersetzt und die in die Jahre gekommenen Platten im Eingang und Treppenhaus erneuert werden. Die neuesten Vorgaben der GVB betreffend Brandschutz, Rauchabzug und Alarmierung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Dachgeschoss ist geplant, eine zweite Wohnung mit separater Kochmöglichkeit einzubauen, damit dieses Geschoss flexibler genutzt werden kann (durch kleinere Gruppen wie z.B. Familien). Dies bedingt eine neue Raumaufteilung und den Ausbau der sanitären Anlagen, welche heute mit zwei WC's und zwei Duschen zu 24 Betten an der unteren Grenze sind.

Als weitere Aufwertung soll an der Nordfassade über die gesamte Länge ein Vordach erstellt werden, dass sowohl die Eingänge zu Skiraum, Küche und Lagerraum sowie der Haupteingang mit dem Zugang zu den öffentlichen Toiletten auf der Wetterseite geschützt sind.



### 5.3 Kostenschätzung

Bezeichnung	Total
Vorbereitungsarbeiten	45'500.00
Baumeister	79'000.00
Montagebau in Holz	27'000.00
Spengler, Blitzschutz, Bedachung	13'500.00
Fenster, Türen, Verputze, Brandschutz	108'000.00
Elektroanlagen	64'000.00
Lüftung, Dämmungen	47'000.00
Sanitäre Anlagen	145'000.00
Kücheneinrichtungen	160'000.00
Gipserarbeiten, Verglasungen, Schliessanlagen	70'500.00
Schreinerarbeiten Innentüren, Tablare, allgemeine	59'000.00
Bodenbeläge, Schmutzschleusen, Plattenarbeiten	133'000.00
Wand/Deckenbekleidungen Estrich	15'000.00
Innere Oberflächenbehandlungen	28'000.00
Bauaustrocknung, Baureinigung, Reserve	65'000.00
Umgebung	32'000.00
Architekt, Bauleitung, Bauingenieur, Projekt, Versicherungen	146'150.00
<b>Total Renovationskosten</b>	<b>1'237'650.00</b>

#### Kostenaufteilung nach Teilprojekte

Total Hauptsanierung	639'500.00
Total Einbau Wohnung DG	540'300.00
Total Vordach	57'850.00

Von den vorliegenden Kosten werden  $\frac{1}{4}$  als wertvermehrend und  $\frac{3}{4}$  als werterhaltend eingestuft. Dies bedeutet, dass der Betrag von CHF 928'240.00 als Unterhalt gilt und als Aufwand in der Jahresrechnung der Gemeinde ausgewiesen wird.

Beim Kanton wurde mittels NRP-Eingabe ein Gesuch um CHF 100'000.00 gestellt, welches von der Bergregion Obersimmental-Saanenland positiv beurteilt wurde und nun beim Amt für Wirtschaft hängig ist. Weitere Eingaben sind geplant (Lotteriefonds, GVB).

Reservierungen wurden bis Ende März 2025 entgegengenommen, die Bauphase ist von April 2025 bis Juni 2026 geplant. Ziele für die Zukunft sind, das Ferienlager als solches weiterzubetreiben und damit eine im Saanenland in den Hintergrund geratene Beherbergungsmöglichkeit anzubieten. Ausserdem soll insbesondere die Küche und der Raum im Erdgeschoss auch der einheimischen Bevölkerung für Aktivitäten zur Verfügung stehen.

#### **5.4 Antrag**

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Projekt an seiner Sitzung vom 30. September 2024 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 1'237'650.00 zu genehmigen.

## 6 Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 148'000.00 für die Ausrichtung eines Gemeindebeitrags an die Sanierung des Büeliwegs

Referentin: Gemeinderätin Brigitte Klenk

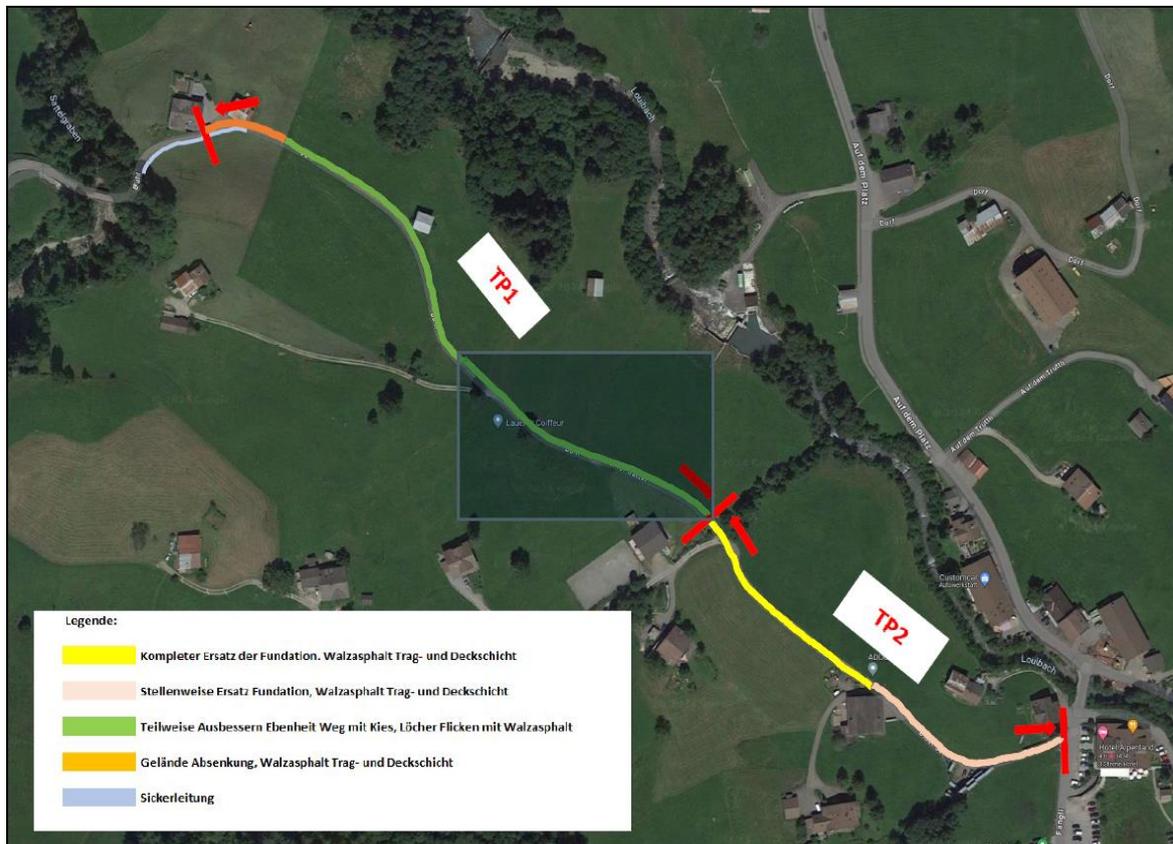
### 6.1 Ausgangslage

Die Strassen Büeliweg und Sattelweg erschliessen ein landwirtschaftliches Gewerbe und neun Wohnhäuser mit insgesamt 18 Wohneinheiten. Im Jahr 1975 wurde die Strasse neu erstellt und später mit einer bituminösen Tragschicht bis zur Brücke des äusseren Sattelgrabens ergänzt. Infolge Umbaus des Wohnhauses Büeliweg 14 wurde die Strasse mit Kies ausgebessert und mit Fräsgut abgedeckt. Aufgrund der natürlichen Alterung, des geringen Längsgefälles und der stetig grösseren Beanspruchung wird eine umfängliche Sanierung unumgänglich.

### 6.2 Projekt

Ursprünglich war eine Sanierung mit Zementstabilisation und einer bitumenhaltigen Deckschicht geplant. Da die Bauvoranfrage negativ ausfiel, beschloss die Weggenossenschaft, den Strassenabschnitt von der Abzweigung Rohrbrücke bis zur Brücke äusserer Sattelgraben (Teilstück 2) gemäss der vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zugesagten Variante im 2025 auszuführen. Diese beinhaltet das Auffräsen der bituminösen Schicht mit anschliessendem Planieren und Einbauen einer Trag- und Deckschicht aus Walzasphalt. Teilweise muss zusätzlich die Fundationschicht ersetzt werden, da sie entweder zu wenig mächtig oder gar nicht vorhanden ist.

Für den Abschnitt von der Brücke äusserer Sattelgraben bis Chüngi (Teilstück 1) leitete die Weggenossenschaft Sofortmassnahmen ein. Im oberen Bereich wurde die Strasse abgesenkt und die bituminöse Deckschicht ersetzt. Ausserdem musste eine Sickerleitung erstellt werden. Auf dem gesamten Abschnitt gab es Schlaglöcher zu beseitigen und teilweise mussten Unebenheiten mit Kies ausgebessert werden. Aufgrund des schlechten Zustands, liess die Weggenossenschaft die Arbeiten auf diesem Strassenabschnitt bereits im 2024 ausführen.



### 6.3 Beitragsberechnung

Gemäss Strassen- und Wegreglement leistet die Gemeinde auf Gesuch hin an Privatstrassen und -wege im Gemeingebrauch bis 70 % an die Kosten für Neu- und Ausbau sowie an Unterhalt von Anlagen. Bei vergleichbaren Projekten richtete die Gemeinde in Vergangenheit 70 % auf den nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Kosten aus. Die Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl rechnet gesamthaft mit Kosten von CHF 211'230.00. Der Gemeindebeitrag wird wie folgt berechnet:

Kostenberechnung	CHF	211'230.00	
Beiträge Dritter	CHF	0.00	
Verbleibende Kosten	CHF	211'230.00	
<b>Beitrag Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>148'000.00</b>	<i>(gerundet max. 70 % der verbleibenden Kosten)</i>

### 6.4 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten (netto)	148'000.00	148'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 40 Jahre	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen linear über 40 Jahre	3'700.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	569.80	569.80	1'111.10	1'082.60	1'054.15	1'025.65
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>4'269.80</b>	<b>4'269.80</b>	<b>4'811.10</b>	<b>4'782.60</b>	<b>4'754.15</b>	<b>4'725.65</b>
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.13%	0.13%	0.14%	0.14%	0.14%	0.14%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit CHF 4'269.80, was 0.13 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2024-2029 und im Budget der Investitionsrechnung 2025 ist das Projekt mit CHF 148'000.00 eingeplant. Die Investition ist ohne Steuererhöhung tragbar.

### 6.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl einen Beitrag von 70 % der nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Kosten, höchstens jedoch CHF 148'000.00, auszurichten.

**7 Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 189'000.00 für die Ausrichtung eines Gemeindebeitrags an den Neubau des Fahrwegs Falksmatte-Brandsberg

*Referentin: Gemeinderätin Brigitte Klenk*

**7.1 Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 10. September 2024 ersucht die Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für den Neubau des Fahrwegs Falksmatte-Brandsberg. Mit dem Bau eines einfachen, tragfähigen Wegs, soll die Erschliessung des Gebiets verbessert werden. Der Weg soll dazu dienen, den Verkehr auf einem bestimmten Trasse zu bündeln, um die Bodenoberfläche weniger zu beeinträchtigen, da aktuell eine Vielzahl von Fahrspuren auf breiter Fläche entstanden sind. Durch den Wegbau wird langfristig die Bewirtschaftung der Wiesen- und Streueflächen der Falksmatte und die Bestossung der Alp Brandsberg gesichert und die Bewirtschaftung des umliegenden Waldes verbessert.

**7.2 Projektbeschreibung**

Der neue Fahrweg wird aus durchlässigem Kiesmaterial mit Oberfläche Kiesplanie ausgestattet. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.00 m. Der Hauptweg weist eine Länge von ca. 716 m bei einer maximalen Steigung von 16.6 % auf. Die Länge der Alperschliessung beträgt ca. 417 m bei einer maximalen Steigung von 20.0 %. Die Linienführung ist auf dem Situationsplan auf Seite 24 ersichtlich. Der Bewirtschaftungsweg soll so in das Gelände gelegt werden, dass er möglichst harmonisch angelegt und nicht als Fremdkörper der Landschaft wahrgenommen wird.

**7.3 Nutzungszonen, Schutzzonen**

Das Bauvorhaben liegt in der Landwirtschaftszone und tangiert verschiedene Schutzzonen, darunter Moorlandschaften, Flachmoore, Trockenwiesen und Waldflächen. Um den Schutz des Bodens sicherzustellen, wurde ein Bodenschutzkonzept erstellt.

**7.4 Ausführung**

Die Baubewilligung wurde mit Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramts Obersimmental-Saenen vom 29. Juli 2024 erteilt. Die Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg beabsichtigt mit den Arbeiten im 2025 zu beginnen.

**7.5 Beitragsberechnung**

Gemäss Strassen- und Wegreglement leistet die Gemeinde auf Gesuch hin an Privatstrassen und -wege im Gemeindegebrauch bis 70 % an die Kosten für Neu- und Ausbau von Anlagen. Bei vergleichbaren Projekten richtete die Gemeinde in Vergangenheit 70 % auf den nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Kosten aus. Die Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg rechnet mit Kosten von CHF 270'000.00. Der Gemeindebeitrag wird wie folgt berechnet:

Kostenberechnung	CHF	270'000.00	
Beiträge Dritter	CHF	0.00	
Verbleibende Kosten	CHF	270'000.00	
<b>Beitrag Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>189'000.00</b>	<i>(max. 70 % der verbleibenden Kosten)</i>



### 7.6 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten (netto)	189'000.00	189'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen linear über 10 Jahre	18'900.00	18'900.00	18'900.00	18'900.00	18'900.00	18'900.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	727.65	727.65	1'309.75	1'164.25	1'018.70	873.20
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>19'627.65</b>	<b>19'627.65</b>	<b>20'209.75</b>	<b>20'064.25</b>	<b>19'918.70</b>	<b>19'773.20</b>
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.59%	0.59%	0.60%	0.60%	0.59%	0.59%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Naturstrassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit CHF 19'627.65, was 0.59 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2024-2029 und im Budget der Investitionsrechnung 2025 ist das Projekt mit CHF 189'000.00 eingeplant. Die Investition ist ohne Steuererhöhung tragbar.

### 7.7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Weggenossenschaft Längelouwene-Sodersegg einen Beitrag von 70 % der nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Kosten, höchstens jedoch CHF 189'000.00, auszurichten.

## 8 Teilrevision der Ortsplanung Festlegen der Gewässerräume

Referent: Gemeinderat Andreas Reichenbach

### 8.1 Ausgangslage

Die rechtskräftige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Lauenen wurde am 26. September 2011 genehmigt. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung hat das Ziel, die Gewässerräume auf Grund der neuen Gewässerschutzgesetzgebung in drei neuen Zonenplänen festzulegen. Ursprünglich war vorgesehen, die Festlegung der Gewässerräume zusammen mit der Anpassung des Gemeindebaureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV; BSG 721.3) umzusetzen. Da dafür jedoch keine zweite Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erforderlich war, wurde dieser Teil bereits zur Genehmigung eingereicht, welche am 30. Januar 2024 erfolgte.

### 8.2 Anlass/Auslöser

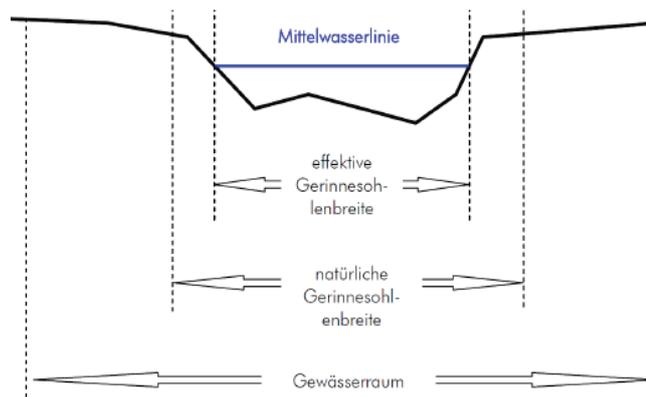
Die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes, welche am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Gewässerräume bis spätestens am 31. Dezember 2018 nach den eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Diese Verpflichtung zur Festlegung der Gewässerräumen wird durch das kantonale Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) an die Gemeinden weiterdelegiert. Somit müssen die Gemeinden grundsätzlich für sämtliche oberirdischen Gewässer Gewässerräume in ihren Nutzungsplänen festlegen. Werden die Gewässerräume einer Gemeinde bis am 31. Dezember 2018 nicht festgelegt, so gelten bis zu deren Festlegung die strengeren Übergangsbestimmungen nach GSchV für die entsprechende Gemeinde.

### 8.3 Sinn und Zweck

Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwassern. Er dient aber auch dem Unterhalt der Gewässer und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem verringert ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen.

### 8.4 Berechnung der Gewässerräume

Die Datengrundlage für die Berechnung der Gewässerräume bilden die Datensätze des Kantons. Einerseits enthalten diese Abschnittsweise die effektiven Gerinnesohlenbreiten und andererseits die Klassen 1 bis 4 bezüglich der Breitenvariabilität (Ökomorphologie) der Gewässer. Für die Klassen gelten unterschiedliche Faktoren, mit denen aufgrund der effektiven Gerinnesohlenbreite die natürliche Gerinnesohlenbreite berechnet wird.



	Breitenvariabilität (Ökomorphologie)	Faktor
	<p><b>Klasse 1:</b> grosse Breitenvariabilität</p> <p>natürliche, naturnahe Bäche und Flüsse unverbaute Gewässer mit wechselnder, dynamischer Sohlenbreite</p>	x 1
	<p><b>Klasse 2:</b> eingeschränkte Breitenvariabilität</p> <p>wenig beeinträchtigte Bäche und Flüsse teilweise begradigte Ufer mit kleinen Ausbuchtungen, punktuell verbaut, schmale Streifen mit Ufervegetation vorhanden</p>	x 1,5
	<p><b>Klassen 3 und 4:</b> fehlende Breitenvariabilität</p> <p>stark beeinträchtigte naturfremde bis künstliche Bäche und Flüsse (Klasse 3); begradigte bis vollständig verbaute Gerinne (Klasse 4)</p>	x 2

Bei der Berechnung der Gewässer wird zuerst unterschieden, ob sich das Gewässer innerhalb von Biotopen von nationaler Bedeutung, in kantonalen Naturschutzgebieten bzw. in Moorlandschaften von besonderer Schönheit von nationaler Bedeutung befinden oder nicht. In einem Schutzgebiet gelten grössere Gewässerräume nach der Biodiversitätskurve. In den übrigen gilt die Hochwasserkurve. In den Zonenplänen sind die oben erwähnten Schutzgebiete zusammengefasst mit einem Perimeter hinweisend dargestellt. Die Berechnungsformeln sind in Art. 41a – 41c der Gewässerschutzverordnung aufgeführt. Die Gewässerräume der Gemeinde Lauenen wurden anhand der Berechnungsformeln ermittelt. Eine tabellarische Herleitung kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite der Gemeinde Lauenen unter der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

### 8.5 Festlegung in den Zonenplänen

Die Gewässerräume werden nicht im bestehenden Zonenplan festgelegt, sondern es werden eigens drei neue Zonenpläne für die Gewässerräume erlassen. Die Gewässerräume ersetzen den bisherigen Gewässerabstand des Baureglements. In den Zonenplänen Gewässerraum wurden für die offenen Gewässer und die eingedolten Gewässer Gewässerräume festgelegt, die beidseitig und symmetrisch ab Gewässermittellinie die Korridore der Gewässerräume definieren. Diese Korridore können andere Zonen überlagern. Die Breite der Gewässerräume bemisst sich an den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung. Die Zonenpläne und weitere Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite der Gemeinde Lauenen unter der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

### 8.6 Verzicht der Festlegung

Bei Gewässern im Wald, im Sömmerungsgebiet sowie in unproduktivem Berggebiet wird, gestützt auf Art. 41a Abs. 5 GSchV, auf die Festlegung von Gewässerräumen verzichtet. Bei Gewässerschnitten innerhalb des Waldes werden grundsätzlich keine Gewässerräume ausgeschieden, da jegliche dort festlegbaren Flächen bereits durch die Waldgesetzgebung genügend geschützt sind.

### **8.7 Eingedolte Gewässer**

Eingedolte Gewässer bringen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gemäss Art. 41c GSchV keine Nachteile mit sich. Strassen dürfen als Bauten und Anlagen im Gewässerraum liegen, wenn standortgebunden und im öffentlichen Interesse.

### **8.8 Stehende Gewässer**

Stehende Gewässer werden in den Zonenplänen dargestellt. Gemäss GSchV wird für stehende Gewässer mit einer Fläche von weniger als 0.5 ha und für künstlich angelegte Gewässer auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet.

### **8.9 Planerlassverfahren**

Das Verfahren der Teilrevision der Ortsplanung richtet sich nach dem ordentlichen Planerlassverfahren (Mitwirkung, Vorprüfung durch das AGR, öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat, Beschluss Gemeindeversammlung sowie Genehmigung des AGR).

Die Schwellenkorporation, die Landwirtschaft und der Berner Bauern Verband wurden in die Erarbeitung der Planungsunterlagen von Anfang an miteinbezogen und konnten ihre Anliegen einbringen.

Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 4. August bis 4. September 2021. Zudem fand am 11. August 2021 eine Orientierungsversammlung statt, an welcher die Unterlagen erläutert und Fragen zur Planung beantwortet wurden. Es gingen keine Mitwirkungen ein.

Am 21. Oktober 2021 wurden die Unterlagen beim AGR zur 1. Vorprüfung eingereicht. Aufgrund des Vorprüfungsberichts des AGR vom 17. Februar 2023 wurden die Zonenpläne Gewässerraum sowie der zugehörige Erläuterungsbericht bereinigt. Am 16. Mai 2024 wurden die Unterlagen beim AGR zur 2. Vorprüfung eingereicht. Aufgrund des 2. Vorprüfungsberichts des AGR vom 24. September 2024 wurden die Zonenpläne Gewässerraum sowie Art. 18a im Baureglement bereinigt.

Die öffentliche Auflage findet vom 9. Oktober bis zum 8. November 2024 statt. Über die Ergebnisse des Einspracheverfahrens wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

### **8.10 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Festlegung der Gewässerräume.

## 9 Kraftwerk Lauenen AG

Genehmigung eines Darlehens von CHF 630'000.00

*Referent: Gemeinderat Serge Jungi*

### 9.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Lauenen gewährte der Kraftwerk Lauenen AG per 1. Januar 2015 ein Darlehen von CHF 840'000.00. Das Darlehen wurde jährlich mit CHF 21'000.00 amortisiert. Der Vertrag wurde für eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Die Kraftwerk Lauenen AG hat die Verhandlung für die Refinanzierung des Darlehens aufgenommen und schlägt der Gemeinde eine Verlängerung zu folgenden Konditionen vor:

- Darlehensbetrag: CHF 630'000.00 (Restdarlehen)
- Laufzeit: 10 Jahre (01.01.2025-31.12.2034)
- Jährliche Amortisation: weiterhin CHF 21'000.00
- Verzinsung: 1,4 %
- Rückzahlung oder allenfalls neue Verhandlung: 31.12.2034

Die Gemeinde Lauenen ist mit 15 % an der Kraftwerk Lauenen AG beteiligt und ist an einer Refinanzierung zu günstigen Konditionen interessiert.

### 9.2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung ergibt sich aus der Gemeindeverordnung Art. 100, Abs. 2, wonach die Gewährung von Darlehen mit Ausnahmen von Anlagen des Finanzvermögens den Ausgaben gleichgestellt wird. Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Lauenen sind Ausgaben über CHF 50'000.00 von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

### 9.3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, an die Kraftwerk Lauenen AG ein Darlehen von CHF 630'000.00 zu einer festen Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 1,4 % zu gewähren.



## 10 Verschiedenes

### Vorstellung der Initiative Bergsteigerdörfer für Lauenen

Die Initiative «Bergsteigerdörfer» wurde 2008 durch den österreichischen Alpenverein ÖAV gegründet und wird seither erfolgreich umgesetzt. Aktuell gib es 40 Bergsteigerdörfer, verteilt auf die Länder Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien und die Schweiz. Die Auszeichnung «Bergsteigerdorf» steht für kleine Bergdörfer im Alpenraum mit einem Tourismusangebot, welches auf naturnahen Bergsport ausgerichtet ist. Die Orte weisen eine hohe Landschafts- und Umweltqualität auf und setzen sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte ein. Dabei spielt auch der sorgsame Umgang mit der Gebirgswelt eine zentrale Rolle. Das Netzwerk der Bergsteigerdörfer strebt gemeinsam danach, den naturnahen Tourismus, mit Fokus auf den Bergsport, zu fördern und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Weitere Informationen können unter der Webseite <https://www.bergsteigerdoerfer.org/> entnommen werden.

Im Rahmen des Pilotprojekts «Bergsteigerdörfer Graubünden» wurden 2021 die ersten Bergsteigerdörfer in der Schweiz, St. Antönien sowie Lavin, Guarda & Ardez, ausgezeichnet. Die Auswahl der Dörfer geschieht nicht zufällig, sondern folgt strengen Aufnahmekriterien. Im 2024 bekam die Schweiz mit dem Valle Onsernone (TI) ein drittes Bergsteigerdorf. Nebst Lauenen nehmen am aktuellen Bewerbungsprozess zwei weitere Dörfer aus Slowenien und der Schweiz teil.

Die Gemeinde Lauenen hat eine einmalige Berglandschaft mit vielen Ausflugs- und Bergsportmöglichkeiten. Lauenen liegt in einer traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft, verfügt über ein intaktes Dorfleben und ein schönes Dorfbild mit gut geführten Gasthäusern.

Da Lauenen beste Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des naturnahen Tourismus besitzt, hat die Gemeinde zusammen mit Gstaad Saanenland Tourismus das NRP-Projekt «Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee» lanciert, um die hohen Qualitäten für Natur und Mensch zu erhalten. Die Initiative Bergsteigerdörfer deckt sich in vielerlei Hinsicht mit den Zielen und Absichten dieses Projekts und passt hervorragend zu Lauenen. Deshalb hat der Gemeinderat im Juni 2023 eine Interessensbekundung an der Initiative «Bergsteigerdörfer» und im Januar 2024 eine Absichtserklärung an den Schweizer Alpen-Club SAC gerichtet.

Der Bewerbungsprozess verlief bis jetzt positiv, so dass im Dezember eine Delegation das Dorf Lauenen der internationalen Steuerungsgruppe an ihrer Herbstsitzung in Innsbruck vorstellen kann. Ein wichtiges Anliegen der Initiative ist, dass die lokalen Akteure und die Bevölkerung hinter der Bewerbung stehen. Während lokale Akteure wie der Bergführerverein Gstaad-Lenk, die Sektion Oldenhorn des Schweizer Alpen-Clubs, die Dorforganisation Lauenen, Gstaad Saanenland Tourismus und weitere lokale Leistungsträger bereits in das Projekt involviert wurden und sich positiv dazu äusserten, will der Gemeinderat das Stimmungsbild der Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2024 erfahren.



\*\*\*\*\*

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum «Verschiedenes» kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

\*\*\*\*\*

**Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

\*\*\*\*\*

**Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls**

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.